

An den
Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f

Betr.: Antrag auf Freigabe der im Sperrgebiet der Stadt Bad Oeynhaus-
en leerstehenden und von der Besatzungsmacht nicht bewohnten
Wohnungen und Häuser.

Der Kreistag des Landkreises Minden hat in seiner Sitzung am 3.10.47 einstimmig beschlossen, der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen die Bitte vorzutragen, bei der zuständigen Militärregierung zu erwirken, daß die im Sperrgebiet nicht von der Besatzungsmacht benutzten Häuser in Bad Oeynhausen der Zivilbevölkerung freigegeben werden. Folgende Gründe haben den Kreistag zu diesem Beschluß veranlaßt.

Als vor 2 1/2 Jahren das Oberkommando in Bad Oeynhausen Quartier bezog, mußte die Einwohnerschaft dieses Kranken- und Heilbades unter Zurücklassung ihrer gesamten Wohnungseinrichtungen und teilweisen Aufgabe der dem Gewerbe dienenden Einrichtungen tags zuvor den Stadtkern verlassen. An den Ausfallstellen der Stadt wurde darauf gesehen, dass, ausser persönlichem Gepäck, nicht auch Möbel und andere Einrichtungsgegenstände mitgenommen wurden. Die Einwohner der Stadt Oeynhausen, die zu einem nicht geringen Prozentsatz aus Kranken besteht, die des Heilwassers wegen zugezogen waren, wurden in der näheren Umgebung, meist in den Gemeinden des Amtes Rehme, untergebracht. Manche Existenz wurde durch diese Evakuierung zunichte gemacht.

Sie alle hatten nur die eine Hoffnung, in absehbarer Zeit ihre Wohnungen wieder beziehen zu können. Diese Hoffnungen sind durch die jüngsten Erklärungen der Militärregierung zunichte gemacht, daß in absehbarer Zeit nicht die Aussicht besteht, die Stadt Oeynhausen von britischen Truppen und Angehörigen der Besatzungsmacht zu räumen.

Die Stadt Oeynhausen ist Sperrgebiet. Innerhalb dieses Gebietes sind aber eine Anzahl von Häusern und Wohnungen von der Besatzungsmacht nicht benutzt und stehen leer. Alle bisherigen Bemühungen mit den örtlichen englischen Dienststellen, diese Wohnungen der Zivilbevölkerung freizugeben, um damit die große Wohnungsnot zu lindern, sind bisher fehlgeschlagen. Da einerseits die Wohnungsnot in dem restlichen Teil der Stadt Bad Oeynhausen und den angrenzenden Gemeinden durch die Evakuierung der Bevölkerung ausserordentlich groß ist und andererseits das Leerstehen sehr vieler Häuser und Wohnungen allgemein bekannt ist, ist der Wunsch sowohl der Behörden als auch der ehemaligen Einwohner von Oeynhausen begreiflich, die leerstehenden Häuser der deutschen Bevölkerung freizugeben. Die evakuierten, einstmaligen Bürger der Badestadt sind bereit, in friedlicher Weise mit den Besatzungstruppen nebeneinander zu wohnen.

Wir bitten daher, bei der höchsten zuständigen Militärregierung diesen Wunsch vorzutragen und nach Möglichkeit zu erwirken, daß diesem

Wunsche

Wünsche Rechnung getragen wird.

Sollte aus bestimmten Gründen eine Freigabe der leerstehenden Häuser noch nicht möglich sein, bittet die Bevölkerung, ihr zumindest zu gestatten, die Gärten der freistehenden Häuser selbst zu pflegen, zu bebauen und später selbst daraus zu ernten.

Als ein fast unerträgliches Verkehrserschernis hat sich ferner die Sperrung der Ost-West und Nord-Süd-Durchgangsstrasse in Oeynhausens durch Einrichtung des Sperrgebietes erwiesen. Die Verbindung zwischen den nicht besetzten Teilen Oeynhausens ist nur durch viele-kilometerlange Umgehungswege möglich. Der gesamte private und gewerbliche Verkehr ist durch diese Maßnahme ausserordentlich erschwert. Wir bitten daher, auch nach Möglichkeit die Freigabe dieser Verkehrswege zu ermöglichen.

Stadt Bad Oeynhausen
10. NOV. 1947

gez. Bothur

(Bothur)
Oberkreisdirektor.

An die
Stadtverwaltung

Minden, den 4.11.1947

O e y n h a u s e n

Vorstehende Abschrift wird zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrage:



(Fischer)
Regierungsrat.

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung
des-Ausschusses für alle Angelegenheiten
v. 4.12.47.

5.) Bekanntgabe eines Antrages der Kreisverwaltung Minden an den Herrn Ministerpräsidenten in Düsseldorf auf Freigabe der im Sperrgebiet leer stehenden Häuser.

Der Ausschuss nahm von dem Inhalt der Eingabe Kenntnis.

3.1.48.
20.9.12.47.
Stadtverwaltung
Bad Oeynhausen